

Anleitung zum Ausfüllen der Muster-Formulare für Selbstdeklarationen

Die Muster-Formulare dienen zur Information der Verwahrstellen, Zielfonds-KVGen, letzten inländischen auszahlenden Stellen und von WM über die steuerliche Einordnung der Fonds nach dem InvStG 2018 vor Anpassung der Anlagebedingungen.

1. Selbstdeklarationen von Spezial-Investmentfonds und steuerbegünstigten Investmentfonds

In einem ersten Schritt ist zu entscheiden, ob der Fonds als Spezial-Investmentfonds (Kapitel 3 InvStG 2018) oder als steuerbegünstigter Investmentfonds i.S.d. § 10 InvStG 2018 deklariert werden soll. Handelt es sich bei dem Fonds hingegen nur um einen Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG 2018, ist keine Selbstdeklaration abzugeben.

Soll der Fonds als Spezial-Investmentfonds deklariert werden, ist das erste Feld anzukreuzen. In diesem Fall besteht keine Möglichkeit einer Selbstdeklaration als steuerbegünstigter Investmentfonds i.S.d. § 10 Abs. 1 oder 2 InvStG 2018 (zweites oder viertes Ankreuzfeld). Ist der Spezial-Investmentfonds zugleich „Dachfonds“, kann er aber als steuerbegünstigter Anleger für einen Zielfonds eingeordnet werden, wenn nur bestimmte steuerbegünstigte Anleger beteiligt sind (drittes oder fünftes Ankreuzfeld).

Soll der Fonds hingegen als steuerbegünstigter Investmentfonds deklariert werden, ist entweder das zweite oder vierte Feld anzukreuzen (sofern ausschließlich Anleger i.S.d. § 8 Abs. 1 InvStG beteiligt sind, können beide Felder angekreuzt werden). In diesem Fall gilt der steuerbegünstigte Investmentfonds zugleich als steuerbegünstigter Anleger für einen Zielfonds, so dass außerdem das dritte bzw. fünfte Feld angekreuzt werden kann (sofern ausschließlich Anleger i.S.d. § 8 Abs. 1 InvStG beteiligt sind, können beide Felder angekreuzt werden).

Das Formular ist vom gesetzlichen Vertreter des Investmentfonds eigenhändig zu unterschreiben.

2. Selbstdeklarationen von Investmentfonds mit steuerbegünstigten Anteilklassen

Sollten mehrere steuerbegünstigte Anteilklassen vorhanden sein, können die Anteilklassen auch in einer Anlage aufgeführt werden. In diesem Fall ist das Muster entsprechend anzupassen.

3. Selbstdeklaration für Zwecke der Teilfreistellung

Das Formular kann auch von Spezialfonds verwendet werden, die ab 1. Januar 2018 das steuerliche Regime des Investmentfonds (Kapitel 2 InvStG 2018) wählen wollen.

Es kann pro Fonds immer nur eine Kategorie gewählt werden. Sollten mehrere Anteilklassen vorhanden sein, können die Anteilklassen auch in einer Anlage aufgeführt werden. In diesem Fall ist das Muster entsprechend anzupassen.